

## Freibad Westhausen

### Badeordnung

1. Die Anzahl der am Badebetrieb gleichzeitig teilnehmenden Personen beträgt maximal **300**.
  - a) Im Schwimmbecken dürfen sich nach der errechneten Quadratmeterzahl maximal **100 Personen** gleichzeitig im Wasser aufhalten.

Der Zu- bzw. Ausgang zum Beckenbereich ist jeweils getrennt voneinander. Durch entsprechende Hinweisschilder wird darauf hingewiesen.

Sollten Bahnen abgetrennt sein, darf jede Bahn von maximal zehn Personen gleichzeitig genutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Aufschwimmen oder Überholen stattfindet. Halten Sie außerdem immer die vorgegebene Schwimmrichtung (immer auf der rechten Seite, Einbahnstraße) ein.
  - b) Im Kinderplanschbecken dürfen sich nach der errechneten Quadratmeterzahl maximal **10 Personen** gleichzeitig im Wasser aufhalten.
2. Kinder **unter 12 Jahren** dürfen nur mit einer **Begleitung**, die mind. 14 Jahre alt ist, das Freibad besuchen.
3. Während des gesamten Badebetriebs muss ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
4. Die allgemeinen **Hygieneschutzmaßnahmen** müssen während des gesamten Badebetriebs eingehalten werden. Diese beinhalten unter anderem:
  - a. regelmäßiges Händewaschen,
  - b. Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
  - c. das Tragen einer nicht-medizinischen Alltagsmaske oder einer vergleichbaren Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Weg zu den Toiletten
5. Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Toilettenanlage aufhalten dürfen, ist auf **2 Personen** beschränkt.
6. Die Zu- und Ausstiege aus den Becken wurden voneinander getrennt. Bitte beachten Sie die Hinweisschilder.

7. Auf der Rutsche bzw. dem Sprungbrett darf sich maximal 1 Person aufhalten. Beim Warten muss der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.
8. Der Beckenbereich ist nach dem Schwimmen unverzüglich zu verlassen. Die Bänke im Badebereich sollen nur als Ablagefläche benutzt werden. Das Sitzen im Beckenbereich ist untersagt, genauso wie der Verzehr von Speisen.
9. Das Freibad wird nach jedem Badeblock geräumt, da die Anlage gereinigt und desinfiziert wird, damit eine Stunde später wiederum 300 Besucher das Freibad nutzen können. Deshalb muss das Schwimmbecken **rechtzeitig** vor Ende des jeweiligen Badeblocks verlassen werden.
10. Die Gemeinde Westhausen hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern:
  1. Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
  2. Datum sowie Beginn des Besuchs unter Angabe der maximal zulässigen Badezeit entsprechend dem gekauften Ticket, und
  3. Telefonnummer und Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.

Die o.g. Nutzer dürfen das Bad nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 der Gemeinde Westhausen vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind von Gemeinde Westhausen vier Wochen nach Erhebung zu löschen. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt.